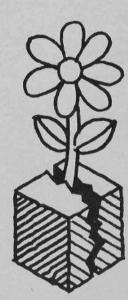
Der Fischer

Daten, Fakten, Trends der Umweltdiskussion

Almanach

82/83

Herausgegeben von Gerd Michelsen, Uwe Rühling, Fritz Kalberlah und dem Öko-Institut Freiburg/Br.



fischer alternativ

was baren organischen Verbin-Schwermetallen verbesdem Gebiet der meisten ge-beienklichen Verbindungen -The arganischen Chlorverbindungen Verbesserungen, sondern z.T. festzustellen. So Konzentrationen an chlorierten Lösungsmitteln unterhalb von B um bis zu 1000% zu! Das m de das Bremer Umwelt-Auftrag der Aktion »Rettet

konnte ein Durchbruch von gend geltenden organischen Wasser, S. 245f). Leverkusen der Aktion unter den un-Rotterdam, Wiesbaden das viertschlechte-

des Bundesministeriums aus des gesamten Bundesge-Überraschung der Verant-daß die von der Rheinaktion Konzentrationen z.T. sogar

Internationale Arbeitsgemein-Sasserwerke im Rheineinzugsgesich auf ihrer Jahrestagung 1981 den Einschätzungen der Aktion Rhein« an.4

The Research wird auch in Zukunft alles me betroffene Bevölkerung gegen asserverschmutzer zu mobilisieand these 24 besserer Wasserreinigung zu Dee Rheinaktion hat 1981 ein La-Betrieb genommen, das das ther auf dem Rhein patrouillieren Conseverschmutzer kontrollieren soll.

Adresse

1. Rheinaktion »Rettet den Rhein« Ulmer Straße 19 5090 Leverkusen 1

Betrieb: Kerntechnische Anlagen

Im Schatten der Diskussion um die sogenannte friedliche Nutzung der Kernenergie hat sich in den bestehenden kerntechnischen Anlagen eine arbeitsrechtliche, speziell betriebsverfassungsrechtliche Entwicklung vollzogen, die man als (fast) totale rechtliche Reglementierung der Arbeitsprozesse umschreiben

 Die Auswahl und Überprüfung des Personals erfolgt nach strengsten Kriterien, wobei der Betriebsrat wegen des hoheitlichen Charakters der Maßnahmen oft sein Mitbestimmungsrecht (§§ 94, 95 BetrVG) nicht ausüben kann. Auf der Grundlage von § 7 AtomG werden durch Richtlinie die Fachkundenachweise festgelegt, die etwa das verantwortliche Schichtpersonal einschließlich des Reaktorfahrers zu erbringen hat. Werden die Anforderungen so verschärft, so kann dies zu personenbedingten Kündigungen führen. Weiter wird die Eignung des einzelnen Beschäftigten in medizinischer und psychologischer Hinsicht überprüft. Hinzu kommt eine rigide, als Prüfung der »persönlichen Integrität« bezeichnete politische Kontrolle.

Die Überprüfung erfolgt nicht nur bei der Einstellung, sondern auch während der Tätigkeit in der kerntechnischen Anlage

Eine zweite Gruppe hoheitlicher Reglementierungen folgt aus dem sogenannten Objektschutz. Konkret bedeutet dies nicht nur, daß der einzelne unter Umständen hinter scheinwerferbestrahlten Mauern mit Stacheldraht zu arbeiten hat, sondern daß Zugangskontrollen am Eingang der Anlage, aber auch in ihrem Innern vorhanden sind. Zahlreiche Arbeitsplätze lassen sich über eine Fernsehkamera beobachten. Weiter ist der Werkschutz gegebenenfalls mit Schußwaffen ausgerüstet - auch hier wird der Betriebsrat meist vorher nicht gefragt. Im Einzelfall kann sich ein Konflikt zwischen Arbeitsschutz und Objektschutz ergeben, so wenn etwa die für den Katastrophenfall vorgesehenen Fluchtwege wegen der möglichen Gefahr eines terroristischen Anschlags zugemauert werden.

Gutachten des Rheins«, Gutachten Bases von Sachverständigen für Umder Bundesregierung, Bonn hang, Karte 2, Stuttgart 1976. Rettet den Rhein« (Hrsg.):

Probleme offen dargelegt«, Köln

Zeschmar, B.: »Wie krank ist

Arbeitsgemeinschaft der im Rheineinzugsgebiet R(Hrsg.): »Rhein-Bericht 1978/80, erlag 1981

80

Beispiel: Ein Arbeitnehmer wird wegen »Sicherheitsbedenken« gekündigt, die jedoch nicht näher aufgeschlüsselt werden, um etwaige V-Leute nicht zu gefährden. Als er mit (aussichtsreicher) Klage droht, werden ihm eine reichliche Abfindung und ein Zeugnis angeboten, wonach er »auf eigenen Wunsch« die Anlage verlassen habe. Ob wirklich Sicherheitsbedenken bestanden haben, kann auch der Betriebsrat nicht mehr aufklären, da der Betroffene das Angebot verständlicherweise akzeptiert.

Nimmt man diese Umstände als gegeben hin, so entsteht in Umrissen eine Art »Notstands-Arbeitsrechte, das die traditionellen Arbeitnehmerrechte nur noch soweit anerkennt, als sie mit einem von den staatlichen Behörden weithin autonom bestimmten Sicherheitsbedürfnis vereinbar sind. Eine gewisse Parallele findet sich in manchen Sonderregelungen für das Soldatenverhältnis sowie in dem geminderten Status, den die Personalvertretungen im Bereich der Geheimdienste besitzen (§§ 86, 87 Bundespersonalvertretungsgesetz)

gesetz).
Juristische Gegenstrategien lassen sich formulieren. So wäre einmal daran zu denken, bestimmte Maßnahmen als »unverhältnismäßig« anzufechten.

Beispiel: Von einem Reaktorfahrer wird ein Diplom als graduierter Physiker auch dann verlangt, wenn er als gelernter Facharbeiter diese Tätigkeit seit 10 Jahren ohne Beanstandung ausgeübt hat. Da er in seiner Rechtsstellung unmittelbar betroffen ist, kommt eine Normenkontrollklage nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, notfalls eine auf Art. 2 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG gestützte Verfas-

sungsbeschwerde in Betracht.
Weiter ist es alles andere als ausgemacht, daß es einen Grundsatz »Atomgesetz vor Betriebsverfassungsgesetz« gibt. So ist etwa eine Auflage (z.B. den Werkschutz zu bewaffnen oder Fernsehkameras zu installieren) unwirksam, wenn der Betriebsrat der Regelung nach § 87

Abs. 1 Ziffer 1 bzw. 6 Betriebsverfassungsgesetz nicht zustimmt.

Gleichwohl ist vor einer Überschätzung jursstischer Möglichkeiten zu warnen: Wenn die Aufsichtsbehörde mit der vorübergehenden Stillegung drohen kann, ist angesichts der enormen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Arbeitgeber wie für die Beschäftigten kaum mit einem Veto oder sonstigen Gegenmaßnahmen des Betriebsrats zu rechnen. Eine volle Realisierung des Betriebsverfassungsgesetzes ist im Grunde nur dann denkbar, wenn aufgrund einer engen Zusammenarbeit mit Personalräten und Gewerkschaften, insbesondere des öffentlichen Dienstes auch die staatlichen Entscheidungszentren in Verhandlungen einbezogen und gegebenenfalls mit gewerkschaftlichem Druck konfrontiert werden.

Literaturauswahl

- Däubler, W.: »Das Arbeitsrecht«, 2 Bde... Reinbek 1981
- Fischerhof: »Deutsches Atomgesetz und Strahlenschutzrecht«, Kommentar Baden-Baden 1978
- Fitting, Auffarth, Kaiser: »Betriebsverfassungsgesetz«, Handkommentar, München 1981

Autoren Kapitel 6.3

- »Umweltkonflikte« (vgl. Autorenverzeichnis S. 394ff).
- Eberhard Hollweg / Ortwin Löwa Brokdorf: Aus einem NDR-Gespräch
- Heiner Halberstadt Verkehr: Startbahn West
- Adalbert Evers Planung: Hausbesetzungen
- Jörg Heimbrecht Wasser: Rheinaktion
- Wolfgang Däubler Betrieb: Kerntechnische Anlagen